

**Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Martin Schneider, BDP):
Fördermassnahmen für mehr Elektromobilität in Bern**

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass:

1. Elektrofahrzeuge Busspuren benutzen dürfen
2. Elektrofahrzeuge kostenlos auf öffentlichen Parkplätzen stehen dürfen und
3. Mittelstandsbetriebe, die ihre Lieferfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge umstellen, städtische Parkkarten/Parkausweise für Gewerbebetriebe befristet auf fünf Jahre kostenlos erhalten.

Begründung

Um die Neuanschaffung von Elektrofahrzeugen – die Zukunft der Mobilität – stärker voranzutreiben, ist es notwendig, Anreize dafür zu schaffen, wie es Norwegen äusserst erfolgreich vorzeigt. Mit einem Massnahmenbündel, das die im Antrag enthaltenen Forderungen beinhaltet, gelang es dem skandinavischen Land, das bisher als Autoland nicht in Erscheinung trat, dem restlichen Europa den Weg hin zu mehr Elektromobilität zu zeigen.

In Norwegen gibt es, prozentual gesehen, die meisten Elektroautos in Europa. Und auch bei den Neuanschaffungen dieser Fahrzeuggattung führt das Land die Statistik an: Im November 2013 wurden 1434 Elektroautos neu angemeldet – das entspricht 11,9% aller Neuzulassungen in diesem Monat. Während in Norwegen bereits 17'000 Elektroautos auf den Strassen unterwegs sind, waren es 2013 in der Schweiz gerade einmal 2683 Elektroautos und 34'834 Hybrid-Autos – von insgesamt 6'091'563 Fahrzeugen.

Während sich der Bund noch schwer tut mit Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität, kann die Stadt Bern einmal mehr ihre herausragende Rolle als innovative Metropole unter Beweis stellen.

Bern, 07. Mai 2015

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Martin Schneider

Mitunterzeichnende: Philip Kohli, Lionel Gaudy, Claudio Fischer, Pascal Rub, Matthias Stürmer, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

Langfristiges Ziel des Gemeinderats ist es, die Mobilität in der Stadt Bern stadtverträglich und klimaneutral zu gestalten. Dabei soll der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsformen am Gesamtverkehrsaufkommen gesteigert und eine weitere Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr erreicht werden.

Wie der Gemeinderat in seiner am 12. Mai 2015 verabschiedeten Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern festgehalten hat, tragen Elektrofahrzeuge dann zu einer Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität bei, wenn durch sie ein realer Ersatz von benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeugen erreicht wird und die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie erfolgt. In der Energie- und Klimastrategie hat der Gemeinderat deshalb u.a. das Ziel formuliert, die Effizienz der Fahr-

zeuge und den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern: Mit einer Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien soll der fossile Treibstoffverbrauch gegenüber 2008 um 30 Prozent gesenkt werden. Zur Zielerreichung sollen beispielsweise Anreize für die private Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen geschaffen und dafür geeignete Massnahmen umgesetzt werden. Dabei können das Bereitstellen von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge und öffentliche (Schnell-)Ladestationen einen wichtigen Beitrag leisten, damit die Elektromobilität insgesamt als leistungsfähig akzeptiert wird. Die Massnahmen müssen nach Auffassung des Gemeinderats jedoch so ausgestaltet werden, dass Fehlanreize und unerwünschte Effekte ausbleiben. Beispielsweise muss ein höherer Motorisierungsgrad bei Privatpersonen durch die direkte Förderung von Elektroautos zwingend vermieden werden.

Diese Grundhaltung des Gemeinderats deckt sich im Wesentlichen mit den Ansätzen, welche die Städtekonferenz Mobilität in ihrem Positionspapier „Elektromobilität: Positionen der Städtekonferenz Mobilität“ vom September 2013 ausgeführt hat. Darin sind Beispiele von möglichen Massnahmen aufgeführt, welche auch in den aktuellen Entwurf des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2015 eingeflossen sind: Mobilitätsmanagement, Elektrofahrzeuge bei Car-Sharing und in der stadteigenen Flotte, Mobilitätsdrehscheiben an strategisch wichtigen Orten mit Veloverleihsystem, E-Bike Aufladestationen, Carsharingstandorten, usw..

Auch auf Bundesebene ist die Elektromobilität ein wichtiges Thema. Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 seinem „Bericht in Erfüllung der Motion 12.3652. Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung“ vorgelegt. Darin sieht der Bundesrat für die Schweiz ein umfangreiches Massnahmenpaket vor, insbesondere im Bereich Energieforschung, Pilot- und Demonstrationsprojekte, Information und Beratung, Vorbildfunktion, Koordination und Planung Ladeinfrastruktur, Verzicht auf Beteiligung des e-MIV an der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur bis 2020. Daneben führt er weitere, nicht prioritäre Handlungsfelder auf, die im Aufgabenbereich des Bundes liegen. Ferner setzt der Bund auf Push-Massnahmen wie z.B. die Verschärfung der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen. Der Ansatz des Bundes ist durchaus mit der im vorliegenden Vorstoss erwähnten Strategie von Norwegen vergleichbar.

Zu den einzelnen Forderungen der vorliegenden Motion nimmt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung.

Zu Punkt 1:

Die Benutzung von Busstreifen und Busfahrbahnen ist gemäss der Eidgenössischen Signalisationsverordnung für den öffentlichen Linienverkehr vorbehalten, wobei Ausnahmen möglich sind (Art. 34). Darunter fallen nach aktueller Fassung keine Elektrofahrzeuge, weshalb die vorliegend geforderte Mitbenützung der Busstreifen zuerst eine Anpassung der verkehrsrechtlichen Grundlagen auf Bundesebene erfordern würde. Hinzu kommt, dass die Mitbenützung von Busspuren durch Elektrofahrzeuge aus heutiger Sicht für die Polizei nicht kontrollierbar wäre. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat Ablehnung von Punkt 1 der Motion.

Zu Punkt 2 und 3:

Der Gemeinderat ist wie ausgeführt bereit, unter bestimmten und zu klärenden Voraussetzungen künftig öffentliche Parkplätze für Elektrofahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Insofern unterstützt er die grundsätzliche Stossrichtung der beiden Motionspunkte. Den damit zusammenhängenden Fragen werden sich die städtischen Stellen zusammen mit Energie Wasser Bern und unter Berücksichtigung der dargelegten strategischen Vorgaben annehmen. Dabei ist allerdings offen, ob die Lösung genau in die von der Motion angesprochenen Richtung zielen wird oder ob allenfalls andere Ansätze zielführender sein werden. Der Gemeinderat lehnt deshalb zum heutigen Zeitpunkt Punkt 2 und 3 der Motion ab. Er ist jedoch bereit, diese Forderungen als Postulat entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Aufwand für die anstehenden konzeptionellen Arbeiten werden auf mehrere Zehntausend Franken geschätzt. Für allfällige Infrastruktur- und Betriebskosten bzw. mit der Umsetzung verbundene Einnahmenausfälle sind noch keine verlässlichen Schätzungen möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 und 3 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat